

bmi.gv.at

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.052.064

Wien, am 20. März 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Jan Krainer, Genossinnen und Genossen haben am 20. Jänner 2025 unter der Nr. **357/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage Kickls russischer Dolch“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Seit wann ist Ihnen aus der medialen Berichterstattung bekannt, dass der frühere Innenminister Kickl den besagten russischen Offiziersdolch in seinem Büro verwahrt? Bereits seit Erscheinen des Artikels am 17.8.2021, erst durch die schriftliche Anfrage 57/J oder zu einem anderen Zeitpunkt?*
- *Wie wurde mit der Information, wonach sich Republikseigentum in Privatbesitz befindet, in Ihrem Ressort weiter verfahren?*
- *Aus welchen Gründen wurde von Seiten des BMI offenbar gar nichts in diesem Zusammenhang unternommen, also weder geprüft, ob eine Rechtswidrigkeit vorliegt, noch Schritte gesetzt, um den Dolch zurückzuerlangen?*
- *Wie wurde der Verzicht auf irgendwelche Maßnahmen aktenmäßig dokumentiert?*

- Wie lautet die ELAK-Zahl des entsprechenden Akts?
- Wie wurde der Verzicht auf irgendwelche Maßnahmen zum Schutz von Republikseigentum im Akt oder in der intraministeriellen Bearbeitung begründet?
- Wurden seit der Anfrage 57 /J allenfalls mittlerweile Schritte gesetzt, also insbesondere eine rechtliche Prüfung durchgeführt oder Herbert Kickl zur Rückgabe aufgefordert?
- Wurden disziplinarrechtliche Schritte gegen Bedienstete gesetzt, die beim Besuch in Russland teilgenommen hatten, aber eine Meldung bzw. Weiterleitung des Geschenks unterließen (da kaum davon auszugehen ist, dass Kickl das Geschenk selbst transportierte) und wenn nein, warum nicht?
- Wurde die Unterlassung von Maßnahmen zur Rückerlangung von Herbert Kickls Russen-Dolch rechtlich bewertet und wenn ja, wie war das Ergebnis dieser Bewertung?

Hierzu darf zunächst auf die Beantwortung der Anfrage 57/J vom 31.10.2024 (XXVIII. GP) verwiesen werden. Die darin getätigten Angaben haben weiterhin Gültigkeit. Darüber hinaus darf festgehalten werden, dass ein Fehlverhalten von Mitarbeitern des Bundesministeriums für Inneres nicht festgestellt werden konnte.

Zu den Fragen 10 bis 16:

- Wie viele Gegenstände sind in den Jahren 2023 und 2024 in Ihrem Ressort verloren gegangen oder ist deren Aufenthaltsort unbekannt?
- Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um verloren gegangene Gegenstände wieder aufzufinden?
- Um welche Arten von Gegenständen handelt es sich jeweils?
- Bei wie vielen dieser Gegenstände handelte es sich um Waffen und um welchen Typ?
- Bei wie vielen dieser Gegenstände handelte es sich um Munition und um welchen Typ?
- Bei wie vielen dieser Gegenstände handelte es sich um solche mit einem inventarisierten Wert über 10.000 Euro und welche Gegenstände waren dies konkret?
- Welchen jeweiligen Gesamtwert hatten die verloren gegangenen Gegenstände in den Jahren 2023 und 2024?

Dem Bundesministerium für Inneres ist nicht bekannt, dass in den Jahren 2023 und 2024 Gastgeschenke an Bedienstete verloren gegangen sind oder deren Verbleib ungeklärt ist.

Gerhard Karner

